



Verbesserung der Lebensqualität

Endgültige Inkraftsetzung wichtiger Gesetzesbeschlüsse Anfang des neuen Jahres

Bis zum vergangenen Dienstag (15. Februar) sind die ersten 16 Ausgaben des Landesgesetzblattes für den Jahrgang 1977 erschienen. Sie stellen zum Teil die endgültige Inkraftsetzung von Gesetzesbeschlüssen des Landtages in den letzten Sitzungen des Jahres 1976 und die Bekanntmachung von Regierungsbeschlüssen zu Verordnungen in den ersten fünf Wochen des neuen Jahres dar. Der Kreis der nun veröffentlichten Gesetze zieht sich von der Neuregelung der Nichtbetriebsunfall-Versicherung über die Erhöhung der AHV-Renten bis hin zu den Verbesserungen der Abzugsmöglichkeiten für Steuerzahler.

Das bisher letzte Landesgesetzblatt (Nr. 16/1977) ist am 15. Februar ausgegeben worden und betrifft eine «Verordnung zum Gesetz über die Lagerung und Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und von Schrott». Die Regierung überträgt mit dieser Verordnung an das Amt für Gewässerschutz die Ueberwachung der sich häufenden Abstellplätze für ausgediente Autos, welche von vielen Bürgern als Aergernis empfunden werden. Solche privaten «Schrottplätze» bedürfen in Zukunft einer Bewilligung, welche mit zweckentsprechenden Auflagen und auf Widerruf erteilt werden kann.

Sicherheit auf den Strassen

Zwei Landesgesetzblätter des neuen Jahrganges sind der Uebernahme

neuer Strassenverkehrsbestimmungen aus der Schweiz gewidmet. Bekanntlich hat unser Land bereits 1959 das schweizerische Strassenverkehrsgesetz auch für Liechtenstein übernommen, so dass die Anpassung neuer Vorschriften, die praktisch ausschliesslich der erhöhten Verkehrssicherheit dienen, eine natürliche Konsequenz ist. Die neuen Vorschriften betreffen u. a. die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeiten, das Fahren mit Abblendlicht usw. Der Sicherheit im Strassenverkehr dient auch die Abführung von 0,75 Prozent der Nettoprämien in einen «Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr», der seit 29. Januar gesetzlich verankert ist. Die Beiträge sind von den in unserem Lande konzessionierten Versicherungsgesellschaften unaufgefordert zu entrichten.

Massnahmen bei Energieknappheit

Mit Wirkung ab 18. Januar 1977 kann die Regierung im Falle von Knappheit vorübergehende Vorschriften erlassen, um den Verbrauch elektrischer Energie der ver-

fügbaren Menge anzupassen. Gemäss Artikel 2 dieses Gesetzes, ist «bei Verbrauchseinschränkungen die elektrische Energie unter Wahrung des Gesamtinteresses und in angemessener Abwägung der Einzelbedürfnisse zu verteilen».

Förderung der Landwirtschaft

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über «die Ausrichtung von Prämien für die Bewirtschaftung von Hanglagen» ist am 15. Januar 1977 nun ein weiteres, wichtiges Postulat der Landwirtschaft endgültig in die Tat umgesetzt worden. Das Gesetz will einerseits die Landwirte entschädigen, die in Talgebieten unter schwierigen Verhältnissen Hanglagen bewirtschaften und andererseits auch ein Beitrag zur Landschaftspflege sein.

Erleichterungen für den Steuerzahler — höhere AHV/IV-Renten

Am 8. Februar (Landesgesetzblatt Nr. 12/77) sind die verbesserten Abzugsmöglichkeiten für Steuerpflichtige der unteren und mittleren Ein-

kommenschichten in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass die Sozialabzüge um durchschnittlich rund 20 Prozent höher angesetzt werden können als im vergangenen Jahr. Im gleichen Zuge wie die Schweiz hat nun auch unser Land die AHV/IV-Renten mit Wirkung ab 1. Januar 1977 um linear 5 Prozent erhöht. Mit dieser Rentenerhöhung gilt die Teuerung bis zu einem Stand von 167 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise als ausgeglichen.

Verordnung über das Delta-Fliegen

Weitere, gesetzliche Bestimmungen, die in den ersten Wochen dieses Jahres in Kraft getreten sind, betreffen die Anwendbarkeits-Erklärung einer schweizerischen Verordnung vom September 1976 über bestimmte Fluggeräte (Deltasegler). Die Anwendbarkeits-Erklärung erfolgt aufgrund der liechtensteinisch-schweizerischen Vereinbarung betreffend die Ausübung der Aufsicht über die Luftfahrt in unserem Lande. Die Vereinbarung datiert aus dem Jahre 1950.

Autos in Liechtenstein

1976 wurden 1164 Personenwagen neu in Verkehr gesetzt
Aus der Statistik des Amtes für Volkswirtschaft

Wenn der Lebensstandard eines Landes an den Autos gemessen werden könnte, so stünde Liechtenstein an der Spitze der Industrienationen der Welt. Denn heute entfällt auf fast jeden zweiten Einwohner unseres Landes ein Motorfahrzeug, nämlich über 12 000 an der Zahl. Dass sich die Umweltbelastung dieser Vehikel auch bei uns fast ins Unerträgliche gesteigert hat, beweisen vor allem die neuralgischen Verkehrsknotenpunkte in den Ballungszentren des Landes, die vorwiegend in den Sommermonaten unseren Verkehr kaum

mehr zu schlucken vermögen. Und die Zahl dieses «modernen Status-Symbols» steigt munter weiter.

● So wurden im Jahre 1976 insgesamt 1164 Personenwagen inklusive Autobusse, Autocars und Kleinbusse neu in Verkehr gesetzt.

Auf jeden zweiten Einwohner unseres Landes entfällt ein Motorfahrzeug — was wundert, wenn Strassen und Verkehrsknotenpunkte besonders in den Sommermonaten im Autogewirr zu ersticken drohen. (Bild: X. Jehle)

Diese Angaben sind einer Statistik des Amtes für Volkswirtschaft entnommen. Interessant ist bei diesem Zahlenmaterial die Aufteilung der einzelnen Marken nach Gemeinden:

Vaduz mit 341 Personenwagen in Front

In unserer Residenz wurden 1976 total 341 Personenwagen in Verkehr gesetzt. Es folgen Schaan (249), Trie-

Fortsetzung auf S/2



Berufsbildung

Kurs an der Handelsschule des Kaufm. Vereins St. Gallen

An der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen beginnt am Donnerstag, den 28. April 1977 ein zweijähriger Abend- und Samstagkurs, dessen Ziel es ist, Erwachsenen die Möglichkeit zu bieten, sich auf die Lehrabschlussprüfung vorzubereiten und durch eine Zusatzausbildung auch den Fähigkeitsausweis der kaufmännischen Lehre zu erwerben. Teilnehmen können Angelernte, die bereits im kaufmännischen Beruf arbeiten, aber noch keinen Fähigkeitsausweis besitzen; Angehörige anderer Berufe, die sich kaufmännisch weiterbilden wollen und weitere Interessenten, auf Wunsch auch für einzelne Fächer. Der Lehrabschluss für Büroangestellte dauert vier Semester und die Zusatzausbildung für Lehrabschluss der kaufmännischen Angestellten 2 Semester. Die Unterrichtszeiten sind auf Dienstag- und Donnerstagabend von 18.10 bis 20.30 Uhr sowie jeden zweiten Samstag von 7.30 bis 12.00 Uhr geplant. In den Schulferien fällt der Unterricht aus. Die Fächer sind Deutsch, Rechnungswesen, Maschinenschreiben, Korrespondenz, Bürotechnik, Französisch, Betriebskunde, Rechtskunde, Staatskunde, Wirtschaftskunde. Nähere Einzelheiten an der Handelsschule des Kaufm. Vereins St. Gallen, Merkurstrasse 1, Telefon (071) 22 65 27. Die Anmeldungen haben bis 22. April 1977 zu erfolgen.

Ausländer im Baugewerbe

Rückgang aufgrund der Stagnation

Die Rezession im Baugewerbe, die vor allem zwischen 1973 und 1976 spürbar wurde, wirkte sich auch auf die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Ausländer eindrücklich aus. Wie die kürzlich veröffentlichte Statistik über die im Baugewerbe beschäftigten Ausländer zeigt, ist die Zahl der Jahresaufenthalter von 219 im Jahre 1973 auf 169 am 31. August 1976 zurückgegangen. Noch drastischer verlief die rückläufige Entwicklung bei den Saisoniers. 1973 beschäftigte das Liechtensteiner Baugewerbe noch 866 Saison-Arbeiter. Ihre Zahl sank 1974 auf 726, 1975 auf 417 und bis August 1976 weiter auf 381 ab. Eine ähnliche Entwicklung stellte sich auch bei den im Baugewerbe beschäftigten Grenzgängern ein, deren Zahl sich von 110 im Jahre 1973 auf 72 im August 1976 reduzierte. Die Stagnation im Baugewerbe wirkte sich also auch als (von vielen erwünschtes) Regulativ auf den Ausländerbestand in Liechtenstein aus. Insgesamt verringerte sich die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Ausländer innerhalb von drei Jahren (Aufenthalter, Saisoniers und Grenzgänger) um nahezu 600 Personen.

Heute abend:

Erstklassiger Fussball

FC St. Gallen in Balzers

Das wird bestimmt ein ausgezeichnetes Spiel, wenn heute abend um 19.30 Uhr der Schweizer Nationalligavertreter FC St. Gallen gegen den Balzner 1. Ligisten ein Gastspiel auf der Rheinau gibt. Erinnern Sie sich noch als vor zwei Jahren Balzers den Nationalligisten aus der Schweizer A-Klasse 1:0 besiegte? — Es war damals ein tolles Spiel der Liechtensteiner. Damals war Balzers noch in der 2. Liga. Gerade gegen höherklassige Gegner versteht es der FCB ausgezeichnet sich zu steigern. Kann er dies auch heute abend tun? Wir werden es sehen. St. Gallen tritt übrigens in kompletter Besetzung an, denn für sie bedeutet Balzers die letzte Station vor dem Auftakt zur Meisterschaftsrückrunde am kommenden Wochenende.

Die VPB-Sparkkontenkette für den zinsbewusstesten Sparer

L'atelier

...für Sie und für Geschenke die man Ihnen nicht vergisst!

Hélène Demarshi, Städtle 36
FL-9490 Vaduz, Tel.: 075-24688